

Jahresgutachten 1982/83 des SVR

Unter der Überschrift „Arbeitsmarktpolitik unter dem Druck finanzieller Engpässe“ kritisiert der SVR in den Ziffern 92 – 97 des Jahresgutachtens 1982/83 die spürbaren Einschnitte in die aktive Arbeitsmarktpolitik, die das AFKG ab Jahresanfang angesichts des hohen Defizits der BA und der Finanzklemme des Staates mit sich brachte, zusammengefaßt folgendermaßen:

Obwohl die erhofften Einsparungen erst teilweise zustandekamen, seien sie angesichts der deutlich verschärften Beschäftigungsprobleme und des zunehmenden Ungleichgewichts am Arbeitsmarkt gleichwohl stark spürbar geworden. Der Anteil der Arbeitslosen, die gefördert oder vermittelt werden konnten, sei beträchtlich zurückgegangen. Da die Kürzungen in vielen Fällen überwiegend von dem Bestreben bestimmt gewesen seien, Mittel einzusparen, und arbeitsmarktpolitische Ziele dabei kaum berücksichtigt wurden, stießen sie zunehmend auf Kritik, insbesondere bei der Förderung der beruflichen Bildung und bei ABM. Durch Kürzungen beim Unterhaltsgeld hätten 30% der Mittel eingespart werden sollen, doch sei dies wegen des Überhangs an Maßnahmen und wegen der Maßnahmenwerbung 1981 noch nicht an den Teilnehmerzahlen ablesbar. Die Folgen würden erst nach und nach sichtbar, doch der Rückgang der Anträge zeige, daß für viele die Anreize kleiner geworden seien, sich bei dem niedrigeren Unterhaltsgeld weiterzubilden. Negative Auswirkungen zeigten sich bei vorher arbeitslosen oder wieder in das Berufsleben zurückkehrenden Frauen, insbesondere aber bei ungelernten und angelernten Arbeitnehmern. Der erwartete Rückgang gehe zu Lasten von Maßnahmen, die eine besondere Betreuung von Problemgruppen vorsehen.

Die Einschränkungen bei den ABM, Mittelkürzungen, verschärfte Voraussetzungen für öffentliche Träger, Einengung des Teilnehmerkreises auf zuvor 12 statt 6 Monate Arbeitslose und auf 55 statt 45 Jahre bei ABM für ältere Arbeitnehmer, hätten schon einen beträchtlichen Rückgang der Teilnehmerzahlen bewirkt, obwohl sich das Instrument als vielfach wirksam erwiesen habe.

Trotz eines Rückgangs von 18% gegenüber 1981 bei der Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe seien die Auswirkungen ihrer Einschränkungen – Einstellung längerfristig Arbeitsloser und 50 statt früher 60% Lohnkostenzuschuß – noch nicht abschätzbar. Durch die Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung eines 59jährigen Arbeitslosengeldempfängers sei vermutlich der seit Mitte der siebziger Jahre zu verzeichnende kontinuierliche Anstieg der Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe seit Anfang 1982 gebrochen.

Der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit habe dazu geführt, daß die Registrierung der Arbeitslosen sowie die Berechnung und Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung vorrangig behandelt wurde. Für Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen sei weniger Zeit da, Betriebsbesuche seien seltener geworden, die Betreuung von Problemgruppen weniger intensiv.

Nach: Jahresgutachten des SVR 1982/83, Ziffer 92-97, November 1982

